

99089161261000, 99089161261000

Unerlaubtes Glücksspiel anzeigen

Heruntergeladen am 11.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/126059543/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089161261000, 99089161261000
Leistungsbezeichnung I	Unerlaubtes Glücksspiel anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	16.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Gl%C3%BCStVtrMV2021pP2 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Gl%C3%BCStVtrMV2021pP4 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Gl%C3%BCStVtrMV2021pP9 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Gl%C3%BCStVtrMV2021pP22b https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Gl%C3%BCStVtrMV2021pP2 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Gl%C3%BCStVtrMV2021pP4 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Gl%C3%BCStVtrMV2021pP9 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Gl%C3%BCStVtrMV2021pP22b
Teaser	Wenn Sie Hinweise zu einem Angebot oder einer Veranstaltung unerlaubten Glücksspiels haben, können Sie diese anonym übermitteln.
Volltext	<p>Das Angebot von Internet-Glücksspiel in Deutschland bedarf einer behördlichen Erlaubnis. Die Veranstaltung eines unerlaubten Glücksspiels ist eine Straftat. Wenn Sie davon Kenntnis erlangen, dass ein Spieleanbieter ohne eine solche Erlaubnis Glücksspielangebote im Internet veröffentlicht und durchführt, können Sie Ihren Hinweis mithilfe des Hinweisgebers an die zuständige Behörde übermitteln.</p> <p>Jede Person kann Hinweisgeber sein und dabei auf Wunsch vollständig anonym bleiben.</p> <p>Relevanz haben Hinweise zu unerlaubtem Glücksspiel zum Beispiel im Bereich Pferde- und Sportwetten, Lotterien, Online-Poker oder virtuelle Automaten Spiele.</p> <p>Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob es sich bei Ihrem Hinweis um unerlaubtes Glücksspiel handelt, können Sie sich im Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) 2021 darüber informieren.</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Optional: Belege für den Vorfall (in verschiedenen gängigen Dateiformaten möglich)
Voraussetzungen	keine
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Einen Hinweis können Sie online oder schriftlich abgeben und auf Wunsch vollständig anonym bleiben.</p> <p>Wenn Sie Ihren Hinweis online übermitteln wollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihren Hinweis zum Schwerpunkt unerlaubtes Glücksspiel beschreiben Sie kurz und prägnant im Hinweisgeber-System. • Sie erhalten vom System nach Versand Ihres Hinweises eine Referenznummer, die Sie verwenden können, um ergänzende Informationen an die zuständige Behörde online oder postalisch zu übermitteln. • Das Hinweisgebersystem bietet Ihnen die Möglichkeit, ein anonymes Postfach einzurichten. In diesem Postfach wird der abgegebene Hinweis und gegebenenfalls Ergänzungen gespeichert und die zuständige Behörde kann Ihnen hierüber Rückmeldungen zukommen lassen. • Hinweise können Sie grundsätzlich auch schriftlich und anonym an die zuständige Behörde übermitteln. • Sofern Sie als Hinweisgeber/-in vollständig anonym bleiben möchten, müssen Sie darauf achten, dass Ihre Angaben oder Datei-Uploads keinerlei Rückschlüsse auf Ihre Person zulassen. • Das Hinweisgebersystem ist nicht geeignet um polizeiliche Anzeige zu erstatten. <p>https://www.gluecksspiel-behoerde.de/de/ https://www.gluecksspiel-behoerde.de/de/</p>
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer beträgt circa 4 bis 8 Wochen.
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige von unerlaubtem Glücksspiel im Internet Entgegennahme <ul style="list-style-type: none"> • Das Angebot von Internet-Glücksspiel in Deutschland bedarf einer behördlichen Erlaubnis; die Veranstaltung eines unerlaubten Glücksspiels ist eine Straftat. • Jede Person kann Hinweise zu unerlaubtem Glücksspiel im Internet geben. <ul style="list-style-type: none"> • online und nach Wunsch voll anonym • keine polizeiliche Anzeige • Das Angebot stellt keine Beschwerdemöglichkeit über Spieleanbieter dar, die anderweitig und bilateral geklärt werden können. <ul style="list-style-type: none"> • zuständig: Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (GGL) ab 01.01.2023, bis dahin Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt via Telefon, E-Mail oder Post
Ansprechpunkt	<p>Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern - Glücksspielaufsicht in der Rolle der formalen Sichtung und Freigabe (begleitende Fachbehörde im Umsetzungsland).</p> <p>In der Rolle der inhaltlichen Verantwortung ist die Gemeinsame Glücksspielbehörde zuständig.</p>
Zuständige Stelle	<p>Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern - Glücksspielaufsicht in der Rolle der formalen Sichtung und Freigabe (begleitende Fachbehörde im Umsetzungsland).</p> <p>In der Rolle der inhaltlichen Verantwortung ist die Gemeinsame Glücksspielbehörde zuständig.</p>
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p>
Ursprungsportal	<p>Unerlaubtes Glücksspiel anzeigen, Display unauthorized gambling</p>